

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Weyh. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: G. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Weihnachtsglocken?

Weihnachtsglocken? . . .

Berraucht, verweht
Ist unser Kinderglauben!
Sahst Ihr das Glend? Es köhnt und steht
Vor Verstorben und Tauben!
Hart ist die Welt. Es bettelt die Not
Heiser um dürftige Broden:
Teurer und teurer ward Fleisch und Brot . . .
Glaubt Ihr den Weihnachtsglocken? . . .

Weihnachtsglocken? . . .

Es braust der Wind,
Berrt an den Fensterläden,
Küttelt und faucht. Am Kreuzweg spinnt
Wieder die Zeit ihre Fäden . . .
Und ihr Spinnrad rattert und rollt,
Strähnen fliegen vom Roden
Glänzend wie schimmerndes Zukunftsgold . . .
Schwingen nicht Weihnachtsglocken? . . .

Weihnachtsglocken? . . .

Nicht Euzem Sang
Lauschen wir. Neue Kunde,
Kampfbegeisternd und siegfroh drang
Vor auf dem Erdenrunde!
Neue Pfade der Arbeit sie wies,
Dass sie bereinst voll Frohoden
Wandle die Erde zum Paradies . . .
Dröhnt drum, ihr Weihnachtsglocken!

Weihnachtsglocken? . . .

In Dunkel und Nacht
Tappen noch viele, verloren.
Suchen das Licht . . . Schaut aufwärts! Erwacht,
Die Ihr im Staube geboren!
Wollt Ihr in Ketten jahraus und jahrein
Jammernd in Finsternis hoden? —
Wollt Ihr das Leben lang Sklaven nur sein? —
Hört Ihr nicht Weihnachtsglocken? . . .

Weihnachtsglocken? . . .

Von Lieb und Fried'
Ist keine Rede auf Erden!
Falsch ist ihr Sang und Lüge ihr Lied,
Wo sie erschallen heut werden!
Macht und Gold sind das blinkende Ziel,
Das sie ohn Jögern und Stocken
Keuchend erjagen . . . Wer horcht da noch viel
Gläubig den Weihnachtsglocken? . . .

Weihnachtsglocken? . . .

Uns wächst die Kraft,
Denn der Tag will uns weisen!
Kommt drum, die Ihr im Dunkeln schafft,
Kommt und laßt Euch befreien!
Vorwärts! Uns führt der Pfad zum Licht!
Und die Sterne der Flocken
Fallen silbern und weich und dicht . . .
Zubelt, ihr Weihnachtsglocken! —en.

Christfest.

Wenn die Frommen im Lande ganz bei ihrer Sache wären, so müßten sie das diesjährige Weihnachtsfest zu einer einzigen großen Trauerfeierlichkeit gestalten. Denn der letzte große Propagandist des Christentums ist gestorben. Leo Tolstoi, der geniale russische Dichter, hat die Augen für immer geschlossen, und es gibt sicher mehr als einen Nachhaber in seinem Lande, der erleichtert bei dieser Mitteilung aufatmet hat. Denn Tolstoi war denen, die die Krute über Rußland schwingen, äußerst un bequem, trotzdem er kein Revolutionär im gebräuchlichen Sinne war. Aber er war ein Christ. Zwar hatte die Kirche sich seiner entledigt — denn auch ihr war er un bequem — aber er ließ nicht nach, sein Ideal — das Christentum — zu verkündigen und alle Dinge der Gegenwart an diesem Ideal zu messen. Das aber war gleichbedeutend damit, sie zu verurteilen; denn da Tolstoi die christliche Lehre unverfälscht und ohne Klauseln anwandte, mußte er auf Schritt und Tritt mit dem offiziellen Christentum, besser gesagt: mit der Kirche und den weltlichen Machthabern, zusammenstoßen. Wenn er nicht längst am Strang oder in Sibirien endete, so hatte er dies nur seinem Dichterruhm zu verdanken, der über alle Länder der Erde ausgebreitet ist. Rußland scheute davor zurück, den zornigen Protest aller Kulturvölker herauszufordern.

Die moderne Arbeiterschaft hat andre Ideale als Tolstoi, der, seinen Grundsätzen getreu, zum Frieden und Erdulden mahnte. Wollten wir wie er auf die „innere Wiedergeburt“ der Menschheit, d. h. also auch der Herrschenden, warten — wir könnten lange warten, ehe die Lage der Arbeiter sich auch nur um ein Jota gebessert hätte. Immerhin hat der russische Dichter unsre Sympathie, weil er wiederholt seine Stimme für die Armen und Entertben erhoben hat und weil die Ehrlichkeit und Größe seiner Gesinnung zur Achtung zwingt. Seine Tätigkeit erschöpfte sich nicht in der Lösung von philosophischen Doktorfragen, sondern er stand mit beiden Beinen in der Gegenwart und nahm teil an dem, was sie bewegte.

Wenden wir unsern Blick nach Deutschland, um sofort das augenfällige Gegenbild zu erblicken. Mit vielem Eifer und schöner Leidenschaft haben angesehene Theologen in ihren Konventikeln und auf dem Papier die Frage diskutiert: „Hat Jesus gelebt?“ Wir verkennen natürlich nicht, daß es sich hier um ein sehr interessantes Thema handelt, aber daneben gibt es doch auch sehr viel zeitgemähere Fragen, z. B. diese: „Wie verhält sich die christliche Lehre zu den wirtschaftlichen und politischen Zuständen der Gegenwart, und welche Aufgaben fallen der Kirche zu?“

Wir denken uns einen Weltkongreß, zu Weihnachten etwa, auf dem die hervorragendsten Theologen der ganzen Welt und der verschiedensten christlichen Konfessionen den Geburtstag ihres Meisters dadurch begehen, daß sie, losgelöst von allen äußeren Rücksichten, einmal die Gesellschaft der Gegenwart einer ehrlichen

Feuerprobe unterwürfen. Wir verlangen natürlich nicht, daß nun jeder einzelne der Theologen dort als ein Tolstoi auftritt — nein, wir wollen ganz im Reiche des Möglichen bleiben und von unsern Theologen nur erwarten, daß sie uns sagen, was sie über die staatliche Gerechtigkeit denken — die staatliche Gerechtigkeit auf allen Gebieten, und ob es vereinbar ist mit der christlichen Lehre, daß die Reichen bereichert, die Armen aber tief und tiefer in ihrer Lebenshaltung herabgedrückt werden. Ob die Kirchen hier nicht offen auf Seite der Notleidenden stehen und den Regierenden ihre Sünden wider den Geist des Christentums vorhalten müßten.

Wir wollen erwarten —
Nein, wir wollen lieber nichts erwarten.

Der vorgeschlagene Kongreß wird niemals stattfinden; niemals wird ein Hesperidier oder preussischer Theologieprofessor zum Jupiter werden, der den Blitzstrahl in der Hand führt und ihn niedersausen läßt in das läugerische Getriebe jener Welt, die dem himmlischen Erlöser der Seele zujubelt, aber das Volk in Ketten und Banden, mit Not und Glend schlägt.

Zwar, jezt am Weihnachtsfest werden die Verkünder christlicher Nächstenliebe alle Gläubigen mit gleicher Inbrunst begrüßen, wie denn überhaupt die Erörterung kirchlicher Machtfragen sich nicht bei der misere plebs, sondern am grünen Tisch abspielt. Nach außen und unten hin soll der Anschein völliger Parität gemacht werden. Ob arm, ob reich — ist gleich. Und die Kirche ist neutral, neutral in den unvermeidlichen politischen und wirtschaftlichen Kämpfen. So sagen sie. In Wahrheit spigen sich die Dinge immer mehr daraufhin zu, daß die Kirche als Helfer in der bedrängten weltlichen Autorität zu Hilfe eilt und sich immer offener als das gibt, was sie ist: Gegnerin der proletarischen Emanzipation.

Die „Germania“, das führende Organ der Ultramontanen, deckte neulich wieder einmal die Karten auf. Sie beklagte sich darüber, daß — angeblich — der katholischen Kirche noch nicht die gebührende Macht eingeräumt sei, trotzdem die wachsende Unzufriedenheit zu einer engen Allianz von Altar und Thron dränge. Zudem man den Einfluß der Kirche zu schmen suche, „berauben die Regierungen sich und die Krone der besten und zuverlässigsten Stützen“.

Nach unserm Kenntnis der biblischen Geschichte war es nicht der Ehrgeiz des Stifters der christlichen Religion, Throne und Regierungen zu stützen.

Die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“ ist ihrer pechabenschwarzen Schwester aber noch um einige Nasenlängen voraus. Sie beschäftigt sich, wie übrigens die „Germania“ auch, mit den „Streikkravallen“, die Thron und Altar ins Wanken gebracht haben sollen, und meint, ein gutgenährtes Pferd werde

„vom Haber gestochen; und ein Volk, das 40 Friedensjahre hinter sich hat, versucht Barrikaden zu bauen, wenn es nicht in Schützengraben gegen den auswärtigen Feind kämpft. . . Wir leiden als Volksganzes an fetter

Dysämie. Darum schreien wir nach Bewegung, damit das Blut wieder frisch kreise. In dem Moment, in dem ein Krieg ausbräche, gäbe es keine Kravalle mehr, dann ist dieses Surrogat nicht mehr nötig. . .“

Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!

Man sieht: die kirchlichen Jupiter halten doch den Blitzstrahl in ihrer Hand, nur senden sie ihn — nach der andern Seite. Das Volk „sticht der Haber“; es leidet an „fetter Dysämie“, und wir brauchen einen kleinen frisch-fröhlichen Krieg, damit der Uebermut des Volkes gedämpft werde.

Man könnte ironisch sein und an die Millionenzulage für Pfarvergehälter erinnern. Man könnte zehn Durchschnittspfarver und zehn Durchschnittsarbeiter wiegen und feststellen, wo die fette Dysämie zu Hause ist. Aber wir mißgönnen den Herren die Fetttaugen auf ihrer Suppe nicht und beschränken uns darauf, zu konstatieren, daß man selbst in prononzierten Scharfmacherblättern längere Zeit suchen muß, ehe man auf einen derart frechen Sohn stößt, wie ihn hier die „Kirchenzeitung“ produziert.

Man muß es zu Weihnachten lesen, wenn die Glocken von den Türmen hallen und salbungsvolle Predigten von den Kanzeln fließen.

Liebe deinen Nächsten . . .

In einem kleineren Orte Pommerns gibt es eine Papierfabrik, die etwa 100 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Der Fabrikarbeitsverband gibt sich Mühe, die Leute zu organisieren, bemüht sich, ihnen Kraft und Interesse für ihre eigenen Angelegenheiten einzufößen. Es gelingt ihm nach vieler Mühe, festen Fuß zu fassen. Der Pastor des Ortes hört davon, setzt sich mit der Fabrikleitung in Verbindung und — die Organisierten werden entlassen, werden entlassen durch gütige Vermittlung des christlichen Gottesmannes vierzehn Tage vor Weihnachten —

Friede auf Erden . . .

Armer Tolstoi! Wo kämen wir hin, wenn wir stillhalten wollten? Wenn wir auf die innere Läuterung unserer Gegner harren wollten? Wenn wir warten wollten, bis die Christen — Christen werden?

„Es sind nicht alle so.“

Nein, wir wissen: Unter dem Gewimmel der schwarzen Raben gibt es auch einige weiße. Da ist z. B. der rheinische Pfarver Traub. Der veröffentlichte vor kurzem einen erschütternden Artikel über die Not des Volkes und die Gleichgültigkeit der Besitzenden, und er fragte verzweifelt: Wie ist es möglich, daß wir all diese Dinge tatenlos mitansahen?

Man wurde an den Stab erinnert, der Wasser aus einem Felsen schlagen soll.

Herr Traub schlug, aber es kam kein Wasser. Alles blieb so still wie es vorher war.

Die Gesellschaft läßt sich keine humane und die Kirche keine wahrhaft christliche Richtung geben von den wenigen Idealisten, die es ernst mit ihrer Nächstenliebe meinen.

ganze Geschreibsel Unfuss. Worlich heißt es in dem Gefasel der „Gewerkschaftsblätter“: „In Wagghäusel soll eine verlorene Lohnbewegung der Christlichen Schuld sein, (das dort heute alles unorganisiert ist. D. V.) Wie steht es damit? In Wagghäusel haben wir überhaupt keine Lohnbewegung geführt. Wegen der Hege der sozialdemokratischen Führer wollten die dortigen Kollegen in eine Lohnbewegung einziehen, aber der damalige Bezirksleiter Tremmel lehnte dies ab, weil die Kollegen insgesamt noch nicht einmal 1 Mann Mitglied des Verbandes waren.“

Wichtig ist, daß ein Teil der Judenfabrikarbeiter, welche in Mühlhagen wohnten und in der Mehrheit christlich organisiert waren, sich um Mai fragten, als ihnen die dummen Streiche Tremmels zu bunt würden. Hat dieser doch in einer Betriebsversammlung in offener Gaststube, wo auch Meister und Vorarbeiter anwesend waren, erklärt: „Kollegen, zum Streik darf es nicht kommen!“ Dies ist das eigene Geständnis Tremmels in einer Versammlung am 30. Januar 1908. In einem anderen Flugblatt fordert Tremmel die Arbeiter zum Festhalten an der Organisation auf und sagt dann: „Kollegen! Man kommt nach Mühlhagen, daß wir Bezirksleiter von der Zentralstelle in München die Erlaubnis erteilt erhalten, in eine Lohnbewegung einzutreten.“ Also in eine Lohnbewegung wurde nicht eingetreten, weil die Arbeiter erst einen Monat Mühlhagen waren, der Zentralvorstand in München hat die Genehmigung zur Lohnbewegung erteilt und in Wagghäusel haben die Christlichen überhaupt nie eine Lohnbewegung geführt. Solch ein Streich! Ferner heißt es, die Arbeiter der Fabrik Wagghäusel hätten infolge der infamierten und niederträchtigen Hege (daher der Name christlich) der Gewerkschaften beim christlichen Verbands den Rücken gekehrt. Nein, mein Lieber, oben habe ich gezeigt, daß die Konfession oder Unchristlichkeit bei Arrangements schuld war. In dem zuletzt erwähnten Flugblatt sagt Tremmel übrigens selbst:

„Als wir im November mit der Agitation unter der Arbeiterschaft der Judenfabrik Wagghäusel einsetzten, da ging ein frischer Zug durch die ganze Arbeiterschaft. Jeder war diese Begeisterung nur ein Strohhalm, und alle diejenigen, die glaubten, wenn man heute organisiert ist, muß man morgen schon 2—3 Mk. pro Tag mehr verdienen, kamen nicht auf ihre Rechnung. Deshalb inorganisierten diese Leute eine gemeine Hege unter den Arbeitern und die Folge war, daß ein großer Teil dem Verbands wieder den Rücken kehrte, und zwar zu ihrem eigenen Schaden. Solche gewissenlose Hege suchen die Organisationsleiter in den Augen der Arbeiter zu verächtlichen, indem sie auch vornehmen, diese wollten auch nur das Geld herauspressen, aber nichts für euch tun.“

Tremmel nennt hier ausdrücklich und wiederholt einen Teil der Arbeiter gewissenlose Hege und gibt ihnen die Schuld an dem Mißlingen. Wie kommt er nun heute, nach zwei Jahren, dazu, uns für seine Blöde verantwortlich zu machen? Das zu den Vorgesetzten in Wagghäusel. Nun will ich aus dem Kraut und Rüben-Artikel noch einiges andere richtig stellen. Der Mann schreibt in seinem Artikel weiter: „Nützlich hat selbst „Genosse“ Prüß in Ludwigshafen vor Gericht zugestanden, daß der rote Fabrikarbeiterverband bei dem Gewerkschaftstreik in Medarau seinen neu aufgenommenen Mitgliedern keine Unterstützung zahlen wollte und dies erst geschah, als eine Deputation in Hannover beim Zentralvorstand dazumittelte.“ Dieser Satz ist von Anfang bis zu Ende frech geschwätzt. Es sind dies die eigenen Worte Tremmels, die nun der Artikelreiber unverschämterweise mir in den Mund legt. Es kann sich nur um die Verhandlung vom 8. Oktober 1910 handeln, da von einer „Mittelsitzung“ stattdessen die Rede ist. Als Kläger erschien da ein gewisser Tremmel, der sich beleidigt fühlte, und der Beleidigte wurde auch verurteilt. In der Begründung sagt das Urteil: „Das Gericht nehme als erwiesen an, daß Tremmel objektive Unwahrheiten behauptet hat.“ Das ist gewiß sehr schmeichelhaft für den Herrn Kläger. Bei dieser Verhandlung hatte Tremmel den beipflichtenden Witz, wiederholt zu behaupten, die Aussage des Zeugen Prüß sei unwahr, wonach Herr Fabrikant Benzinger im Jahre 1908 unter Eid vor Gericht erklärte, Tremmel habe eine Verhörung in dem Sinne getan, die Arbeitseinstellung in der Rheinau sei ein Fastnachtstreik.“ Dem Prüß ist es auch unangenehm, daß ich erkläre, die Arbeiterschaft der Gummiabfabrik Medarau sei im Jahre 1908 durch die Christlichen in den Streik geführt worden, hätte sich aber, das direkt zu bestritten. Um ein für allemal Märchen aus der Welt zu schaffen, stelle ich nochmals fest: Die Christlichen und Sozialdemokratischen — letztere nur ein paar Mann — tagten im Lokal „Zum Ochsen“ in Medarau. Tremmel war anwesend. In seiner Gegenwart wurde zuerst der Beschluß gefaßt, die Arbeit einzustellen. Dann ließ einer der Beteiligten in das Lokal, in dem die freien Gewerkschaften tagten, teilte den Beschluß von der Ochsenerammlung mit und stellte den Antrag, ebenfalls in dem Sinne zu beschließen. Unter dem Einfluß dieser Mitteilung kam dann erst hier eine solche Erregung in die Verkaufsstelle, daß tatsächlich entsprechend beschlossen wurde. Wenn Herr Tremmel vielleicht behaupten sollte, er hätte die kleinere Zahl der im „Ochsen“ Versammlung nicht mehr beherrschen können, so mag er sich zuerst fragen, wer schuld war, zugleich sich aber sagen, daß gerade er kein Recht hat, immer wieder den Kollegen Kripp als unfähig hinzustellen, denn derlei Vorwürfe trifft Tremmel dann in verstärktem Maße, und ich erhebe ihn. Will er das nicht zugeben, so bleibt nur übrig, daß er ein ganz verwerfliches Spiel getrieben hat. Wenn nun weiter die Frage gestellt wird, ob mir die Kojenamen der Medarauer Versammlung nicht mehr im Kopfe summen, so bemerke ich dazu: Ich nehme noch wie damals unter der Medarauer Gewerkschaft agitierten, weil ich mir seiner unehrlichen Handlungsweise bemußt bin. Bei den freien Organisationen ist es üblich, jede angefangene Lohnbewegung, einerlei wie der Ausgang ist, geordnet zu Ende zu bringen. Bei anderen Organisationen mag das anders sein, so z. B. wenn ein künstlicher Führer nach verlorenem Kampfe die Flucht ergreift und die Mitgliedschaft sich selbst überläßt. Ich denke besonders an Wiesloch, Neu-Ostheim usw. Wolltet ihr greifen die Herren Christlichen nunmehr weniger auf Medarau zurück, wenn es ihnen wieder an besserer Agitationsstoff mangelt? Ich gebe ja zu, daß es den christlichen Führern angeht, die Haltung ihrer politischen Vertreter schwer wird, ehrlich zu agieren, aber das kann kein Grund sein, immer und immer wieder die Wahrheit zu verweigern. Ob sollte vielleicht einer der Leitenden wieder eine Beleidigungsfrage brauchen?

Festgehalten muß auch werden, daß der Gewerkschaftsdruck, der das ganze Jahr in demagogischer Weise heult: die Religion ist in Gefahr! einem Andersgläubigen indirekt keine Religion zum Vorwurf macht, indem er schreibt, „der aus dem Bergkamm Jerusalem kommende Miederhändler und Landtagsabgeordnete Süßkind“ usw. — Schade, daß man den Juden nicht verbrennen kann! Uebrigens hat der christliche Schreiber außer acht gelassen, daß Christus ein Landsmann von Süßkind und ebenfalls jüdischer Abstammung ist.

Trüß!

Auf dem Wege zum Achtstundentag.

Die Baotische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen am Rhein macht durch Anschlag vom 12. Dezember 1910 bekannt, daß für alle Arbeiter und seither 10- bis 11-Stunden täglich mit Wirkung vom 1. Januar 1911 beizugleichbleibendem Lohn Platz greifen soll.

Für die 12-Stundenarbeiter im kontinuierlichen Betrieb bleibt porerst die Arbeitszeit bestehen, jedoch erfolgt als zeitweiser Ausgleich eine Lohnsteigerung von 2 Pf. pro Stunde.

Der größte Betrieb der chemischen Industrie Deutschlands macht in der Verkürzung der Arbeitszeit endlich auch einen Schritt vorwärts. Die unausgesetzte Aufklärungsarbeit unserer Organisation, die Kritik der Mißstände in unserer Presse, die verheerenden Wirkungen der Gifte und die Ueberzeugung, daß die Arbeiterschaft sich früher oder später die Verkürzung der überlangen Arbeitszeit erzwingen wird, haben die Direktion der B. A. S. F. endlich zur Verkürzung der Arbeitszeit ge-

trieben. Bereits im Jahre 1906 erhoben sich die Anilinflaven um ihren gestiegenen Lohnforderungen Nachdruck zu verleihen. Sie erreichten damals eine zehnprozentige Lohnsteigerung 25 Prozent Zuschlag für Überstundenarbeit und 50 Prozent Zuschlag für Sonntagsarbeit. Die für erwachsene Arbeiter übliche 12stündige Arbeitszeit wurde durch die Arbeitsordnung vom Jahre 1906 auf 10 Stunden festgesetzt und dabei eine 1 1/2stündige Mittagspause statt der früher einständigen eingeführt. Die Lohnsteigerung von 1906 schmälerte keineswegs den Profit der Aktionäre, denn die Dividende, die nach der Erhöhung des Betriebskapitals von 21 auf 36 Millionen von 80 Prozent im Jahre 1907 auf 22 Prozent im Jahre 1908 gefallen war, stieg auf 24 Prozent im Jahre 1909.

In den letzten zwei Jahren wurde von den Arbeitern viel und oft über raffiniert intensive Ausnutzung ihrer Arbeitskraft und schändliche Behandlung durch Vorgesetzte geklagt. Das hatte seinen guten Grund. Mit der Reduzierung der Arbeiter ging nämlich eine Vermehrung der Beamten Hand in Hand. Beschäftigt waren Ende 1907 7918 Arbeiter und 930 Beamte, Ende 1909 waren nur noch 7525 Arbeiter, aber 1852 Beamte beschäftigt. Die gesteigerte Beamtenschaft läßt erkennen, daß der Betrieb Erweiterungen erfahren hat. Die notwendige Mehrarbeit wurde aber nicht durch Einstellung neuer Arbeiter ausgeglichen, sondern durch noch schärfere Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft und verbesserte technische Einrichtungen. Berücksichtigt man den Rückgang der Arbeiterzahl, der 400 beträgt, und die Steigerung der Beamten um ebenfalls 400, so erklären sich die vorgebrachten Klagen der Arbeiter über intensivere Ausnutzung ihrer Arbeitskraft sehr leicht. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist also nichts weiter als ein Ausgleich für die gesteigerte Intensität der Arbeit. Es wird sich sehr bald zeigen, daß trotz verkürzter Arbeitszeit der Gewinn nicht zurückgeht. Die Beseitigung der Zwölfstundensdunst in kontinuierlichen Betrieben ist zwar durch das Wort „vorerst“ angekündigt, aber damit noch lange nicht eingeführt. Allerdings will die Firma durch eine weitere Lohnsteigerung die betreffenden Arbeiter „schadlos halten“. Aber gerade für Arbeiter kontinuierlicher Betriebe ist eine Verkürzung der Arbeitszeit durch Dreiteilung der Schicht, ist der Achtstundentag doppelt nötig.

Der Beginn der Arbeit ist auf 7 1/2 Uhr morgens festgesetzt, wobei die Frühstückspause wegfällt, so daß für den ganzen Arbeitstag nur noch die anderthalbstündige Mittagspause bleibt. In hygienischer Beziehung ist der Wegfall dieser kurzen Pause nicht zu unterschätzen, weil von der neuen Regelung der Arbeitszeit meist solche Arbeiter betroffen werden, die direkt mit den Halb- und Fertigfabrikaten in Berührung kommen. Wollten diese ihr Frühstück einnehmen, so war unbedingt eine gründliche Reinigung der Hände und des Gesichtes notwendig. Diese konnte aber nicht im Handumdrehen erfolgen und wurde entweder mangelhaft vorgenommen oder aber die Pause währte schließlich mit Reinigung länger als 30 Minuten. Durch Wegfall derselben wird manche Erkrankung vermieden werden, die auf mangelhafte Reinigung der Hände zurückgeführt werden konnte.

Nun wollen wir Umschau halten nach der Arbeitszeit anderer chemischer Großbetriebe. Bekanntlich gliedern sich die großen Farbenfabriken in den Dreieund: Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen, Bayer u. Co. Elberfeld-Leverkusen, Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Treptow und den Zweieund: Höchster Farbwerke und Leopold Cassella u. Co. in Fachsenheim. Von Bedeutung in der Betriebsgruppe: Säuren und Alkalien sind: die Solwaywerke Vernburg mit ihren vielen Zweigbetrieben in Deutschland und die Betriebe Griessheim-Elektron in Frankfurt a. M. und Bitterfeld.

In den Bayerischen Farbenfabriken bestand bis 1905 die zehnstündige Arbeitszeit. Der Streik vom Jahre 1904 war die Veranlassung, eine Verkürzung derselben herbeizuführen. Seit dem 7. Dezember 1905 trat für die nicht in kontinuierlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter der Neunstundentag ein. Die Arbeitszeit begann morgens 7 1/2 Uhr und endigte abends 6 Uhr mit Unterbrechung durch eine einestündige Mittagspause. Die Nachschicht dieser Kategorie arbeitet von 6 Uhr abends bis 4 1/2 Uhr oder 6 Uhr morgens. Arbeiter kontinuierlicher Betriebe arbeiten von 6 bis 6 Uhr, also in 2 Schichten; doch kommen hierfür sehr wenig Arbeiter in Betracht.

Bei der Anilinfabrik in Treptow ist Arbeitsanfang morgens 7 Uhr, Arbeitschluß abends 6 Uhr. In Pausen werden eingehalten: 1/2 Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittags-, 1/2 Stunde Vesperpause. Die Arbeitszeit beträgt demnach 9 Stunden. Von 5 1/2 Uhr abends an können sich die Arbeiter waschen, so daß effektiv die 8 1/2stündige Arbeitszeit eingeführt ist. An den Vorabenden der Son- und Festtage ist eine halbe Stunde früher Schluß unter Wegfall der Vesperpause. In kontinuierlichen Betrieben arbeiten die Arbeiter von 7 bis 6 Uhr bei Tagsschicht und von 6 Uhr abends bis 7 Uhr morgens bei Nachtschicht.

In den Höchster Farbwerken ist Arbeitsanfang um 6 Uhr, Arbeitschluß um 5 Uhr. In kontinuierlichen Betrieben von 6 bis 6 Uhr. Pausen werden eingehalten: 1/2 Stunde zum Frühstück, 1 Stunde Mittag. Die tägliche Arbeitszeit beträgt demnach 9 1/2 Stunden für die Arbeiter nicht kontinuierlicher Betriebe.

Bei Cassella u. Co., Fachsenheim, ist die Arbeitszeit folgendermaßen geregelt: Beginn um 6 1/2 Uhr. Ende 5 Uhr nachmittags. In Pausen sind eingelegt: 1/2 Stunde für Frühstück und 1 Stunde für Mittag, so daß die Arbeitszeit der Arbeiter in nicht kontinuierlichen Betrieben 9 Stunden beträgt.

Am weitesten hat die Verkürzung der Arbeitszeit Fortschritte in den Solwaywerken in Vernburg gemacht. In kontinuierlichen Betrieben beträgt die Arbeitszeit hier 8 Stunden, so daß täglich dreimal Schichtwechsel erfolgt. Die Arbeiter haben das Recht, falls es die Betriebsverhältnisse erlauben, für kurze Zeit die Arbeit zu unterbrechen, um etwas genießen zu können.

Die Arbeiter des Eisenbahntrangiendienstes und die Sodapacker arbeiten ebenfalls 8 Stunden täglich, aber nur in 2 Schichten von 6—2 Uhr und 2—10 Uhr. Auch sie haben das Recht, die Arbeit einmal auf höchstens 20 Minuten zu unterbrechen.

Die Arbeitszeit der Kohlenauslader beträgt maximal 10 Stunden, sie kann aber im allgemeinen länger sein, weil sich die Arbeitszeit nach der Anlieferung der Kohlen richtet.

Die Arbeiter der übrigen Betriebe und die Hofarbeiter arbeiten von morgens 6 Uhr bis nachmittags fünf Uhr. Diese Arbeitszeit wird von einer halbstündigen Frühstückspause und einer einständigen Mittagspause unterbrochen, so daß die effektive Arbeitszeit 9 1/2 Stunden täglich beträgt.

In den Werken Griessheim-Elektron ist die Arbeitszeit eine 10stündige. Sie beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr mit zwei halbstündigen (Frühstücks- und Vesper-)Pausen und einer einständigen Mittagspause. Außerdem hat man aber aus sanitären Gründen die achtstündige Arbeitszeit in dem Chlorbenzolbetrieb eingeführt.

Bei Gegenüberstellung dieser Betriebe ergibt sich die Tatsache, daß die Anilinfabrik in Ludwigshafen als größter und bestfundierter Betrieb der chemischen Industrie Deutschlands bis heute hintennach gehinkt ist und erst vom 1. Januar an in die Reihe der modernen Betriebe mit verkürzter Arbeitszeit eintritt. Dabei muß sie sich aber beeilen, damit nicht kleinere, weniger rentable Betriebe sie noch beschämen können. Unden wir bei Kalle in Viederrich eine Arbeitszeit von 9 Stunden 25 Minuten, bei den Farbenfabriken von Berger und Wi. . . in Schönfeld und Leipzig-Gutritsch eine solche von 9 Stunden täglich.

Die nun nach den neuen Bedingungen geregelte Arbeitszeit der B. A. S. F. paßt sich fast in den Bayerischen Farbenfabriken in Elberfeld-Leverkusen an. Daraus ist zu schließen, daß die Firmen der bestehenden Interessengemeinschaft jedenfalls die Absicht haben, in Zukunft bei Regelungen der Arbeitszeit und Lohnverhältnisse Hand in Hand zu arbeiten.

Beschämend wirkt es allerdings für die chemischen Großbetriebe und den Patriotismus der dort tonangebenden Personen, wenn wir konstatieren müssen, daß deutsche Arbeiter der Solwaywerke zuerst von Belgien, die dort im Aufsichtsrat sitzen, die Verkürzung der Arbeitszeit in kontinuierlichen und im Vergleich zur Anilin usw. oft nicht so gefährlichen Betrieben bekamen, obgleich die Rentabilität sich bei weitem nicht mit der der Farbwerke des Dreieund Zweieundes messen kann. Den Belgiern stand die Gesundheit chemischer Proleten höher als den deutschen Geheimen Regierungsräten, Ministern, Freiherrn, Grafen, Justiz-, Land- und Kommerzienräten und Mitgliedern des Herrenhauses und Reichstags, die in den Aufsichtsräten dieser chemischen Dividendenmühlen sitzen. Das sollte der Arbeiterschaft zu denken geben.

Wir werden in den nächsten Nummern des „Proletariats“ die Schäden des langen und die Vorteile des kurzen Arbeitstages eingehend behandeln.

Gegnerische Gewerkschaften.

Eine verfehlte christliche Denunziation.

Wie Terrorismsgeschichten erlunden und freigelegte Arbeiter verurteilt werden, zeigt ein Brief, den der Vorsitzende des christlichen Holzarbeiterverbandes in Bamberg an die Leitung einer dortigen Möbel-fabrik richtete. Der Brief lautete:

Bamberg, 15. November 1910.

Sehr geehrter Herr Direktor! Unterzeichnete Ortsverwaltung obigen Verbandes möchte Herrn Direktor bitten, den in Ihrem Betrieb beschäftigten Schreiner G. A. vor den Belästigungen mancher Mitarbeiter, welche denselben zum Uebertritt in den roten Verband bringen wollen, zu bewahren.

Hochachtungsvoll
J. A.: Josef Krüger,
1. Vorstand, Eggenstr. Nr. 11.

Der Name des Arbeiters, der hier nur angebeutet ist, ist im Original ganz ausgeklammert. Mit der löblichen Absicht, gegen die freigelegten Arbeiter zu schützen, sind die Herren aber an die unrichtige Stelle gekommen. Sie erhielten von der Firma folgenden Brief:

Bamberg, den 16. November 1910.

Zahl. Zentralverband Christl. Holzarbeiter!
(Hauptstelle Bamberg.)

Wir erhielten Ihr werres gestriges Schreiben und haben nach Unterlegung des uns mitgeteilten Falles Ihnen mitzuteilen, daß Ihre Anschauung, der bei uns beschäftigte Schreiner A. werde unter Belästigung seiner Kollegen zum Eintritt in den Holzarbeiterverband gezwungen, förmlich aus der Luft gegriffen ist, was Ihnen A. selbst bestätigen kann.

Wir sind der Ansicht, daß Sie sich in einem solchen Falle zuvor genauer informieren müssen, ehe Sie eine derartige Anschuldigung erheben, andernfalls bringen Sie Ihre Mitglieder in Verlegenheit und fordern, wie in diesem Falle, die Entrüstung der zu Unrecht verurteilten Kollegen heraus.

Wir sind der Ueberzeugung, daß haben wie drüben jeder überzeugungstreue Arbeiter Mannes genug ist, seine Freiheit selbst zu wahren und gegen uns in derartige Angelegenheiten gar nicht, es sei denn, daß die Ordnung unseres Betriebes darunter leidet.

Hochachtungsvoll
H. A.

Die Absicht ist kräftig, aber wohlbedient. Der Brief des christlichen Führers zeigt deutlich, wie Terrorismsgeschichten entstehen. Nicht immer findet sich eine Betriebsleitung, die die Denunzianten zu abfallen läßt und die Machinationen der Christen an den Pranger stellt. Mit diesem Resultat werden die christlichen Terrorismsgeschichtenerzähler wohl nicht an die Öffentlichkeit treten.

Fünf Leusel!

Die systematisch von der gelben Sippe der Streikbrüder betriebene wird, zeigt folgende gedruckte Karte an den Metallindustriellenverband in Dresden:

Berlin N. 20, Datum des Poststempels.
Fankstraße 33.

Firma Verband der Metallindustriellen. Dresden.

Wir machen Ihnen hiermit ergebenst auf unser Unternehmen aufmerksam. Wir sind eine Vereinigung unorganisierter Metallarbeiter jeglichen Berufs. Unsere Ziele und Bestrebungen sind, den Herren Fabrikanten bei Differenzen mit ihren Arbeitern zu unterstützen. Unsere Vereinigung rekrutiert sich nur aus erstklassigen Arbeitern. Wir stellen uns Ihnen jederzeit jeder gewünschten Zahl und jeglichen Berufs zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Antigewerkschaftliche Vereinigung
in Vollmacht: Sigmund.

Prima Referenzen stehen zur Verfügung.
Mit der Annahme der „erklaßigen“ Arbeitskräfte ist es natürlich arge Kennerweise, davon wissen die Unternehmer ein Gedächtnis zu fangen, die die Dienste dieser ehrenwerten Herrschaften schon in Anspruch nehmen müssen.

Streiks und Lohnbewegungen.

— **Streiks und Differenzen** bestehen in: Bremen (Stuhl- wagenfabrik), Genua (Papierfabrik), Gansham, Pforzheim. Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten!

— **Gamburg.** Die Arbeiter der gemischten Fabrik von Morgen- stern, Vigor u. Ko. beauftragten im Oktober die Verbandsleitung der Firma, eine Forderung auf Erhöhung des Einstellungslohnes von 38 Pf. auf 40 Pf., steigend nach einer halbjährigen Beschäftigungs- dauer auf 42 Pf. und nach einjähriger Beschäftigungsdauer auf 45 Pf., zu unterbreiten. Außerdem forderten die Kollegen einen Auf- schlag für Überstunden bis 8 Uhr abends von 25 Prozent, nach 8 Uhr 50 Prozent, sowie Erhöhung der Allokation beim Abbruch der Kohle und Boraxgüßsteine. Die Firma lehnte jede Verhandlung mit der Or- ganisation ab. Am 30. Oktober sollte Verhandlung im Bureau des Arbeitgeber-Verbandes erfolgen. Herr Dr. Vigor erklärte hier, daß er nur zur Ansprache erschienen sei, verhandeln werde er nur mit dem Arbeiterausschuß. Die Verhandlung mit dem Arbeiterausschuß ergab folgendes Resultat: Diejenigen Arbeiter, welche zurzeit einen Stunden- lohn von 36 und 37 Pf. beziehen, erhalten 38 Pf. Der Höchstlohn welcher zurzeit 41 Pf. beträgt, soll ab 1. Januar 1911 auf 42 Pf. erhöht werden. Der Zuschlag für Überstunden wurde abgelehnt. Der Allokationszuschlag für Boraxgüßsteine wurde von 70 Pf. auf 90 Pf. pro 1000 Kilo erhöht. Für Restelopen wird in Zukunft 70 Pf., bisher 60 Pf., pro Stunde bezahlt.

Am 11. November wurde der Firma Dalkenmühle C. B. Michael in Wilhelmshagen, eine Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden, Erhöhung des Stundenlohnes von 40 auf 45 Pf. und Zahlung eines Zuschlages für Überstunden von 5 Pf. unterbreitet. Alle Verträge der Verbandsleitung sowie einer Kommission, eine Ver- bindung mit der Firma zu erzielen, sind an dem hiesigen Ver- band des Herrn Michael geknüpft. Infolgedessen stellten die Kollegen am 28. November die Arbeit ein. Am Montag, 28. November, ver- langte Herr Michael, mit der Kommission der Arbeiter zu verhandeln. Herr Michael verlangte die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit, dann solle im Laufe der Woche die Angelegenheit erledigt werden. Die Kollegen lehnten dies an und verlangten, daß zunächst eine Er- höhung des Stundenlohnes um 2 Pf. erfolge, dann solle sofort die Arbeit aufgenommen werden. Die Firma lehnte dies strikt ab und erklärte, ohne eine Verständigung mit ihren Sozi nicht in der Lage zu sein, eine Erhöhung des Lohnes vornehmen zu können. Mit Hilfe des Arbeitsschlichters der gelben Gewerkschaften gelang es der Firma im Laufe der Woche, den Betrieb zu begeben. Infolge dieses Umstandes erklärten die Kollegen den Streik nach achttägiger Dauer für beendet.

— **Genua a. M.** Die Arbeiter der Papierfabrik Dr. Karl Jues in Genua a. M. haben wegen Maßregelungen die Arbeit niedergelegt. Der Lohn beträgt bei dieser Firma 2,60 bis 3,10 Mark bei 12stündiger Arbeitszeit. Arbeitsangebote sind also nicht so sehr verlockend, so daß um Fernhaltung des Zugangs kaum gebeten zu werden braucht.

— **Rannheim.** Zu einer teilweisen Arbeitseinstellung kam es in der Fröhe des 9. Dezember bei der Weinöl-, Senf- und Konjerven- fabrik J. Louis Haas. Beschäftigt werden in diesem Betriebe 11 Ar- beiterinnen und 12 Arbeiter. Die Ursache zur Arbeitseinstellung bildete nach Angabe der Kolleginnen das Verhalten der Vorarbeiterin Frau Rild, welche die Arbeiterinnen mit Lumpen, Säure, Soda, halten Sie Ihre freche Gesicht, Sie freches Subjekt, Sie Mensch tituliere. Kollegin Wiesner, die diese Titulationen nicht unwillig über sich ließ, wurde sofort entlassen, worauf auch die anderen Kolleginnen die Arbeit niederlegten. Nach einer sofort stattgefundenen Besprechung wurde Kollege Forthuber bei der Firma vorstellig und forderte die Wiedereinstellung der entlassenen Kollegin. Nachdem dieses erreicht wurde, wurde die Arbeit am 10. Dezember wieder aufgenommen. Bei den nahezu zweitägigen Verhandlungen nahm Kollege Forthuber Gelegenheit, auf die bestehenden Mißstände einzugehen und forderte deren Beseitigung. Die Mißstände sind folgende:

Zwei Arbeiterinnen von 14—15 Jahren mußten 10 Stunden arbeiten, frühstück- und Vesperpause erhielten sie je 1/4 Stunde und außerdem wurden diese Arbeiterinnen zu Überstunden herangezogen. Die Firma, auf das Ungelegliche ihres Vorgehens aufmerksam gemacht, erklärte dann, die beiden Arbeiterinnen entlassen zu wollen, auf alle Fälle aber werde sie dann solche junge Arbeiterinnen nicht mehr einstellen. Ferner ist auch schon das Anmelden von Arbeiterinnen zur Ortskrankenkasse unter- blieben und die Firma hat schon mehrmals 30 Mk. Strafe bezahlen müssen. Zwei Aborte liegen so dicht aneinander, daß beide von Ar- beiterinnen und Arbeitern frequentiert werden. Nach Angabe des Herrn Haas soll die Abortanlage vor drei Wochen von dem Fabrikinspektor eingesehen worden sein, ohne daß eine Beanstandung erfolgt sei. Kleiderstände sind keine vorhanden und als Speiseraum dient der Pack- raum. Hoffentlich halten nun die Arbeiterinnen und Arbeiter an ihrer Organisation fest, damit geordnete Verhältnisse in dem Betriebe hergestellt werden.

— **Stuttgart.** Der Streik bei der Firma Wize man n in Oberzürichheim, Fabrik für künstliche Bäume, sogenannte Palm- bäume, ist durch Unterhandlung mit den beteiligten Organisationen, Fabrikarbeiter und Metallarbeiter, am Mittwoch, dem 15. Dezember, beigelegt worden. Die sämtlich niedergelegten Forderungen wurden in der Verhandlung der Streikenden mit Rücksicht angenommen, und erfolgt die Wiederaufnahme der Arbeit von einem Teil der beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen am Montag, dem 19. Dezember. Die übrigen werden erapenweise wieder eingestellt, soweit sie nicht anderwärts in Arbeit stehen.

Polizei und Gerichte.

Wann ist die Abänderung der Arbeitsordnung rechtmäßig?

Häufig diese profane Frage liegen aus den letzten Wochen folgende Urteile vor:

Vor dem Gewerbegericht Halle a. S. klagten vier Arbeiter gegen einen Arbeitgeber, daß er eine Lohnsenkung durch den Abschluß eines Abkommens mit dem Arbeitgeber herbeigeführt habe. Die Klage wurde abgewiesen, weil die Senkung durch die Zustimmung der Arbeiter herbeigeführt worden sei. In dem Urteil heißt es: „Die Senkung wurde am 4. Februar 1910 durch einen Vertrag zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitern herbeigeführt.“

Nach § 134 R.-G.-B. ist in allen Gewerbetrieben, in denen in der Regel über 50 Arbeiter in einem Gebäude beschäftigt sind, die Arbeitsordnung durch den Arbeitgeber zu ändern, wenn die Änderung durch die Zustimmung der Arbeiter herbeigeführt wird. Die Zustimmung ist gegeben, wenn die Arbeiter die Änderung durch ihre Unterschrift oder durch die Unterschrift ihrer Vertreter an dem Arbeitgeber angedeutet haben. Dasselbe befindet sich nach jetzt dem geltenden Recht.

Die dem Arbeitgeber zustehende Befugnis, die Arbeitsordnung zu ändern, ist durch die Zustimmung der Arbeiter zu beschränken. Nach § 134 a der Gewerbeordnung ist eine Abänderung der Arbeitsordnung nur in der Weise möglich, daß an Stelle der bestehenden eine neue oder ein anderer Inhalt angenommen wird. Soweit der Arbeitgeber eine Abänderung der Arbeitsordnung vornimmt, die nicht in dem Sinne der Gewerbeordnung ist, ist die Abänderung nicht zulässig.

sich zu äußern und nach § 134 a sind binnen drei Tagen nach dem Erlaß zwei Ausfertigungen der unteren Verwaltungsbehörde zu über- reichen. Daß beiden Bestimmungen genügt ist, hat der Beklagte weder behauptet noch bewiesen. Eine gältige Abänderung der Arbeitsordnung ist daher nicht zustande gekommen. Daß aber zwischen den Parteien eine schriftliche Vereinbarung über den Ausschluß der Kündigung getroffen worden ist, ist nicht behauptet worden. Das Arbeitsverhältnis konnte demnach ohne Einhaltung der Kündigungsfrist nur gelöst werden, wenn ein wichtiger Auf- löbungsgrund im Sinne der §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung vor- lag. Das ist aber nicht dargetan worden.

Nun der andre Fall: Am 5. Dezember klagte ein Monteur der Wolftranklampen-W. G. in Lechhausen bei Augsburg auf 14 Tage Lohn wegen Kündigungsloser Entlassung. Der Vertreter des Klägers be- gründete die Klage wie folgt:

Die Beklagte habe zwar durch die „neue“ Arbeitsordnung die Kündigung ausgeschlossen, doch komme diese nicht in Frage, weil sie ungültig sei, da die Bestimmungen bzw. Formvorschriften der Gewerbe- ordnung nicht beachtet wurden. § 134 d der Gewerbeordnung verlange, daß den großjährigen Arbeitern des Betriebes Gelegenheit gegeben werden müsse, sich über den Inhalt der Arbeitsordnung zu äußern oder aber den Arbeiterausschuß darüber zu hören.

Der Vertreter der Beklagten machte geltend, daß die Vorschriften des Gesetzes nicht verletzt wurden, denn der Arbeiterausschuß sei gebildet worden, und diesen habe die Firma als „Arbeiterausschuß“ ernannt.

Der Klagevertreter Genosse Schmidt erwidert, daß wohl der Arbeiterausschuß die Funktionen des Arbeiterausschusses übernehmen könne, dieser müsse aber nach § 134 b G.-B. als „bestellt“ sein, also schon bei seiner Wahl als Arbeiterausschuß bezeichnet werden und auch seine entsprechenden Funktionen ausüben. Die Klage wurde trotzdem abgewiesen. In der Urteilsbegründung heißt es: Das Gericht er- kennt an, daß dem § 134 d nicht Genüge geleistet ist, denn der Arbeiterausschuß könne in diesem Falle nicht als Arbeiterausschuß angesehen werden und nicht als Vertreter der groß- jährigen Arbeiter gelten. Dennoch erachte das Gericht die Arbeits- ordnung als gültig, denn die Verletzung der Bestimmung könne nur eine Bestrafung zur Folge haben. Ein Teilgericht habe allerdings einen gegenwärtigen Standpunkt eingenommen, aber der größte Teil der Entscheidungen gehe dahin, daß die Gültigkeit nicht in Frage stehe. Das beweise auch die verschiedenartige Anschauung bei der Frage, ob Ausübung der Arbeitsordnung der Arbeitsordnung genüge.

Das sind zwei Urteile, die genau entgegengesetzt erkennen, obwohl sie denselben Tatbestand zur Grundlage haben. Uns scheint das Urteil des hiesigen Gerichts weit besser begründet als das des Lechhäuser. Was soll es denn für einen Sinn haben, wenn ein Gesetz erlassen wird, in dem sieben Paragraphen aufgenommen und ausdrücklich festgelegt werden, die bei Nichtbeachtung mit Geldstrafen bis zu 150 Mk. oder 4 Wochen Haft bestraft werden, wenn bei Nichtbeachtung keine rechtliche Wirkung in bezug auf die Gültigkeit der ungesetzlich erlassenen Arbeits- ordnung eintreten soll?

Das alte Mitgliedsbuch.

Ich konnt' den Blick nicht von ihm wenden,
Ich mußt' es anschau' immerdar,
Ich hielt es immer noch in Händen,
Obwohl es reisefertig war.

Ich löte einmal noch die Hülle,
Die manches gübe Blatt umschließt.
So man in reicher, bunter Fülle
Von manches alte Zeichen grüßt.

Ich weiß jetzt, was die Zeichen deuten,
Ich las ihr süßes, ernstes Wort,
Und weiß, daß hier zu Sturmzeiten
Mir schützend winkt ein sicher' Port.

Alto steht es in goldenen Lettern
Und wie gestift auf Fahnenstuch,
Auf allen Seiten, allen Plättern
In meinem alten Mitgliedsbuch.

Nun ist es voll, fort muß ich's geben
Belohnt' ein neues, leer zu sein.
Wie eine Spann' aus meinem Leben
Wird's alte Buch jetzt von mir gehn.

Rundschau.

Der nächste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands findet in der Zeit vom 26. Juni bis 2. Juli 1911 in Dresden im Clubbiment Livoli statt.

Ein deutscher Heimarbeitertag

wird am 12. Januar 1911 in Berlin stattfinden, in der Neuen Philharmonie, Köpenicker Straße 96/97. Die Heimarbeiter und ihre Freunde wollen in dieser Tagung in letzter Stunde, ehe im Reichstag über das Hausarbeitsgesetz Beschluß gefaßt wird, in einer eindrucksvollen Kundgebung noch einmal die Forderungen erneuern, die durch das Hausarbeitsgesetz erfüllt werden müssen, wenn den schweren Mißständen der Heimarbeit gehindert werden soll. Zu dieser Kundgebung werden sich Heimarbeiter aus allen Provinzen und aus allen Teilen Deutsch- lands und Freunde der Heimarbeiter aus den bürgerlichen Ständen vereinen, bei Vermehrung aller politischen Tendenzen und ohne Unterschied der gewerkschaftlichen Richtungen.

Die Tagung wird vorbereitet durch einen Aktions-Ausschuß, an dessen Spitze Professor Dr. Ernst Brandes-Berlin steht und dem ferner angehören Frau Dr. Margarete Lehm und die Herren Ingenieur Bern- hard, Gieseler, Mitglied des Reichstags, Goldschmidt, Krüger, Sassen- bach, Robert Schmidt, Mitglied des Reichstags.

Das Hauptreferat hat Professor Dr. Robert Hilbrich-Tübingen übernommen. Die Geschäftsstelle ist das Bureau für Sozialpolitik, Berlin, Mollendorffstraße 29/30.

Der apostolische Segen für streikende Arbeiter.

Die Wiener „Graphischen Nachrichten“ berichten: Daß der apostolische Segen des heiligen Vaters in Rom streikenden Arbeitern zuteil wird, dürfte auch vielen vorkommen. Jetzt ist das in München passiert. Und das ging so zu: Der „Heiligenbilder-Bepp“, das heißt der Drucker- beister Josef Müller in München, bemüht sich um das Bekanntheit der Arbeiter. Er hat längere Zeit krampfhaft um das besondere Wohlwollen des heiligen Vaters bemüht. Dieser immer vergeblich. Weniger war Müller um das gute Einverständnis mit seinen Arbeitern bemüht, und diese haben geradezu andauernd Differenzen ausgetrieben. Müller ist in München auch die einzige Seele, die von der verhängenen Strafe des Schup- verbandes deutscher Steinbrudereibiger zeugt. Schon seit längerer Zeit liegt ihm dieses sehr, weil die Arbeiter streiken, und jetzt gerade jetzt muß aus dem Vatikan ein Schreiben eintreffen, worin dem be- glückten Bildhauer mitgeteilt wird, daß der Papst die Bilder- streiker schon freigegeben und sich freut, daß durch sie der Andacht der Gläubigen große Dienste geleistet werden. Das Schreiben schließt mit den Worten:

Als Zeichen besonderer Huld sendet Seine Heiligkeit sowohl Ihnen als auch Ihrer geschätzten Familie und sämtlichen Arbeitern Ihrer Kunsthandlung von Herzen den apostolischen Segen.

Künftig sind die Streikenden ganz außerordentlich erfreut über die Güte, die ihnen von Rom aus zuteil geworden ist, denn mit dem apostolischen Segen müssen sie den Streik unter allen Umständen gewinnen.

Verbandsnachrichten.

Das in den Zahlstellen noch vorhandene alte Marken- material ist sofort, spätestens aber mit der nächsten Quartalsrechnung einzusenden.

Von den Beiträgen verbleiben von den 20- und 25-Pf.-Marken 4 Pfennige, von den 40- und 45-Pf.-Marken 8 Pfennige und von den 50- und 55-Pf.-Marken 10 Pfennige der Lokalfasse. Eintrittsgeld und Invalidenbeiträge sind voll einzusenden.

Vom 13. Dezember an gingen bei der Hauptkasse fol- gende Beiträge ein:

- Hannover 19,—, Mainz 1000,—, Waltershausen 800,—, Königs- berg i. Pr. 500,—, Brandenburg 250,—, Arnstadt 100,—, Würzen 11,—, Sietlin 7,—, Erfurt 2,—, Wolgast 600,—, Döbeln 400,—, Bries 200,—, Zangermünde 16,50, Chemnitz 9,50, Halle a. S. 4,—, Magdeburg 2,—, Stuttgart 2500,—, Offenbach a. M. 1000,17, Wernburg 800,—, Zwickau 500,—, Barmen 500,—, Hamburg 48,50, Stuttgart 23,50, Mügeln 5,—, Balingen 3,80, Osnabrück II 300,—, Schweinfurt 21,—, Lübeck 3000,—, Plauenischer Grund 1500,—, Rauen- burg a. E. 300,—, Ludwigshafen 22,—, Hildesheim 1,05, Pr. O. 15, Dresden 1000,—, Würzen 736,54, Pfungstadt 400,—, Schluß: Montag, 19. Dezember, um 12 Uhr.

Verichtigung: In Nr. 51 muß es heißen: Landsberg a. d. W. 600,— Mk., nicht Langenberg.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

- Bücher:**
Nr. 92 924 für Bernhard Schulte, eingetreteten am 15. August 1908 in Berlin.
Nr. 186 356 für Albert Stod, eingetreteten am 18. November 1906 in Vervurg.
Nr. 310 940 für Anna Selb, verh. Ringel, eingetreteten am 29. Februar 1908 in Färth i. B.
Nr. 298 861 für Robert Bahldied, eingetreteten am 6. April 1908 in Hamburg-Altona.
Nr. 67 305 für Fritz Weiskäfer, eingetreteten am 14. März 1905 in Färth a. S.
Nr. 347 676 für Joh. Clausen, eingetreteten am 2. Mai 1906 in Kiel.
Nr. 245 307 für Bruno Ebeling, eingetreteten am 1. November 1906 in Schönebeck a. E.

Karten:

- Nr. 67 078 für Karl Kasse, eingetreteten am 1. September 1910 in Eisenberg (S.-M.).
Nr. 54 726 für Gottfried Lechner, eingetreteten am 20. Ok- tober 1909 in Gmund.
Nr. 93 471 für Karl Saß, eingetreteten am 11. Mai 1910 in Hamburg.
Nr. 119 129 für Walter Kleinat, eingetreteten am 1. September 1910 in Hamburg a. E.
Nr. 10 996 für H. Ehrig, eingetreteten am 28. September 1909 in Malente.
Nr. 38 838 für Theodor Paasch, eingetreteten am 17. Oktober 1909 in Rumburg.

Ausgeschliffen

- auf Grund des § 14 des Statuts sind die seitherigen Mitglieder der Zahlstelle Pforzheim:
Peter Hofmeister, Buch-Nummer 31 378, eingetreteten am 22. März 1904.
Joseph Schreiner, Buch-Nummer 350 472, eingetreteten am 17. Januar 1909 und
Hermann Leppert, Karten-Nummer 82 892, eingetreteten am 7. Mai 1910;
das bisherige Mitglied der Zahlstelle Offenbach a. M.:
Valentin Höner, Buch-Nummer 104 683, eingeteten am 17. Dezember 1905, und
das seitherige Mitglied der Zahlstelle Stuttgart:
Karl Reibel, Buch-Nummer 229 956, eingetreteten am 20. März 1907.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Alstedt.** Gustav Ackermann, Gartenstraße 60.
Chemnitz. 1. Bevollmächtigter Johann Schönherr, Brühl Nr. 28. — Geschäftsführer Alois Hornsteiner, Bureau: Dresdenstraße 38, 1. Et. Geschäftsstunden von 8—1 und 3—7 Uhr. Auszahlung der Unterstüngen: Sonnabends von 8—1 und 3—4 Uhr. Verkehrslokal: „Volkshaus“, Zwickauer Straße 152.
Gaderndorf (Ostpr.). H. Kettig VI in Reichenbach im Odenwald, Rauhe Mühle Post Gaderndorf.
Gennigsdorf. Paul Kühle, Chauffeestraße 17 g.
Kellinghusen. Jürgen Ritz, Lehmbergstraße 38.
Königsbutter. Fritz Künneke, Elmstraße 8.
Malente. J. Voll, Kampstraße 25.
Wenzig O.-L. Wilhelm Schrader, Goethestraße 6.
Wittenberge, Bezirk Potsdam. Hermann Gutschmidt, Sienstraße 39.

Briefkasten.

Glauchau. Solche Inserate werden nicht mehr aufgenommen.

Eingegangene Schriften.

Zur Reihe der Technik. Für den Weihnachtsgabentisch ist das Buch bestimmt, das Richard Woldt für unsre Kinder geschrieben hat. Es ist kein Märchenbuch, auch enthält es keine gewöhnlichen Erzählungen aus Großvaters Zeiten. Und doch können wir es als ein Buch der Erzählungen in hohem Maße ansprechen. Der Verfasser, der Techniker- und Ingenieurwissenschaften studiert hat, erzählt unsren Kindern in der anmutigen Weise Geschichten aus dem Reiche der Technik. Dabei wirkt er zugleich belehrend auf die jungen Leser. Es ist eine Art Anschauungs- unterricht, der da in der zwanglosesten Weise herbeigeführt wird, und wir sind sicher, die Leser werden dem Verfasser gern bis zu Ende folgen.

Das Buch, das im Verlage von Kaden u. Ko. in Dresden erschienen ist, kostet 1,50 Mk. und kann durch jede Parteibuchhandlung oder durch den Kolporteur der Zeitung bezogen werden.

Inserate.

Die Zahlstelle Zwickau und Umgegend sucht zum 1. März 1911 einen tüchtigen Geschäftsführer.

In Betracht kommen nur Kollegen, die wirklich tüchtig, rednerisch befähigt und fünf Jahre gewerkschaftlich organisiert sind. Bewerbungen sind unter Beantwortung nachfolgender Fragen:
1. Welche Aufgaben hat die gewerkschaftliche Organisation?
2. Die Aufgaben eines Geschäftsführers.
3. Wie hat sich ein Geschäftsführer bei Lohnunterschieden, Streiks, Ausperrungen und Maßregelungen zu verhalten?
4. Wie nimmt man die Revision einer Zahlstelle vor?
nebst Lebenslauf und Datum des Eintritts in die Organisation bis zum 15. Januar 1911 an den Unterzeichneten zu senden.
Gustav Neuring, Dresden-N., Weimariische Straße 15, 1. Et.

Zahlstelle Mainz und Umgebung sucht zum 1. April 1911 einen Hilfskassierer.

Bewerber haben eine selbständige schriftliche Arbeit einzureichen über ihre feierliche Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und Schilderung des Lebenslaufes, mindestens 3 Jahre gewerkschaftlich organisiert und Mitglied der Zahlstelle Mainz und Umgebung sein sowie Befähigung zur Abhaltung von Betriebsbesprechungen besitzen. Auch muß folgende Frage beantwortet werden: Die Aufgaben eines Hilfskassierers. — Bewerbungen sind bis zum 21. Januar 1911 mit der Aufschrift „Hilfskassierer“ an den Unterzeichneten einzureichen.
Franz Winkler, Mainz, Zanssasse 18, 1. Et.

Arbeiter dieser Betriebe dem Beispiel ihrer „Herren“ folgen und sich ihrer Organisation anschließen, damit auch sie an eine Erhöhung ihrer Arbeitspreise denken können.

Bergedorf. Welche Vorteile Organisierte gegenüber Nichtorganisierten haben, zeigen folgende Fälle: Bei dem Ziegelmeister Angermann, Ziegelei Hoberg, war es bis zu diesem Jahre üblich, daß der Lohn und die Fortschüßzahlungen erst am Sonntagvormittag zur Auszahlung gelangten. Die Lohnzahlung wurde dann oft bis mittags 1 Uhr ausgedehnt, so daß es den Arbeitern unmöglich war, ihre Einkünfte in der Stadt zu machen, sondern gezwungen waren, ihre Ware größtenteils vom Meister zu beziehen, der solche aus „purer Menschenliebe“ den Ziegeln zum „Selbstkostenpreise“ lieferte. Für diese Wohltat hatten die Arbeiter jedoch kein Verständnis, sondern verlangten in einem von allen Arbeitern des Betriebs unterschriebenen Zirkular, daß ihnen der Lohn bereits am Sonnabend ausbezahlt wird. Diesem widerlegte sich der Meister unter der Angabe, daß ihm Zeit zur Berechnung gegeben werden müßte, diese konnte er bis Sonnabend nicht aufstellen. Die Arbeiter bestanden jedoch auf ihrer Forderung und erklärten, nachdem auch Vermittlungsversuche erfolglos waren, ihre Kündigung einzureichen. Hierauf belam es der Meister mit der Angst; aber anstatt den berechtigten Forderungen der Arbeiter Rechnung zu tragen, rief er nach der Polizei, wozu aber nicht die geringste Veranlassung vorlag, da die Arbeiter getreu den Anweisungen des Verbandsvertreeters, die Arbeit ruhig fortsetzten. Eine Verhandlung mit diesem, der sich, nachdem ihm die Nachricht von der Herbeiführung der Polizei bekannt wurde, sofort nach der Ziegelei begab und dort alles in größter Ruhe fand, wurde von dem Meister brüskell abgelehnt. Der inzwischen eingetroffene Gendarm hatte demzufolge keine Ursache zum Einschreiten, sondern konnte dem Ziegelmeister nur den Rat erteilen, den Forderungen der Arbeiter, die auch von ihm als völlig berechtigt anerkannt wurden, nachzukommen. Schließlich mußte sich der Meister wohl oder übel dazu bequemen, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. Die bereits erfolgten Kündigungen wurden hierauf zurückgenommen. Durch diese, den Wünschen der Arbeiter entsprechende Lohnzahlung haben die Arbeiter infolgedessen eine erhebliche Verbesserung erreicht, als es ihnen nun möglich war, ihre Waren besser und billiger einzukaufen, was gleichbedeutend mit einer Lohnerhöhung von 1,50 Mk. pro Woche war. Die Arbeiter dieser Ziegelei waren bis auf vier organisiert. Die gute Organisation und die gute Disziplin der Arbeiter ermöglichten den Erfolg.

Ein anderer Fall: Auf der Ziegelei in Schwarzenbeck versuchte der Meister den Arbeitern den Lohn für die in die Woche fallenden Festtage in Abzug zu bringen, obwohl Wochenlohn vereinbart worden ist. Durch Eingreifen der Organisation wurde den Arbeitern der bereits in Abzug gebrachte Lohn nachbezahlt. Für drei Feiertage a 4 Mk. und 18 Arbeiter berechnet, haben diese durch die Organisation insgesamt 216 Mk. profitiert. Auch hier waren die Arbeiter zu 90 Prozent organisiert. Wie es aber den Unorganisierten ergiebt, zeigt folgendes: Auf der Ziegelei von Holmar in Sande wurden am Sonnabend, dem 10. Dezember, mehrere Arbeiter, die bereits über die Kampagne hinaus gearbeitet hatten, wegen Mangels an weiterer Arbeit entlassen. Als aber der Meister sah, daß die Arbeiter einige Mark heraus und überreichlich die mit der Erklärung: „Mehr habe ich nicht.“ Die in nicht gerade schmeichelhaften Worten gemachten Vorhaltungen der Arbeiter hatten nur den Erfolg, daß der Meister, wie sein Kollege Angermann in Hoberg, die Polizei zur Hilfe anrief, die ihn vor den „Belästigungen“ der Arbeiter schützen sollte. Jedenfalls glaubte dieser gute Mann, durch das Vorgehen der Polizei in Moabit und anderen Orten ermutigt, daß diese verpflichtet ist, jeglicher Gewerbebehörden Dienste zu leisten. Hier mußte jedoch die herbeigerufene Polizei anerkennen, daß die Arbeiter nur durch das Vorgehen des Meisters verletzt worden sind. Um nun die Arbeiter zu beruhigen und ihnen die Abreise nach ihrer Heimat zu ermöglichen, erklärte sich der Ziegeleibesitzer bereit, den Arbeitern je 50 Mk. auszubehalten, das Fehlende werden sich die Arbeiter jedoch wünschen müssen, weil es ihnen kaum möglich sein wird, den Klagenweg zu beschreiten, um an der Hand eines vollstreckbaren Urteils bei günstiger Gelegenheit eine Pfändung vornehmen zu können. Wie notwendig es ist, von dem Besitzer eine Sicherung des Arbeitslohnes zu verlangen, zeigt dieses Vorkommnis aufs dräusichste. Daß dies bis jetzt noch nicht erreicht ist, liegt in diesem Falle an den Arbeitern selbst, die sich nicht entschließen konnten, der Organisation beizutreten. Bereits vor zwei Jahren wurde unserm Geschäftsleiter gelegentlich einer Verhandlung wegen ausgebrochener Differenzen in demselben Betriebe, dem Gemeindevorsteher vorgezogen, den Besitzer zu veranlassen, nicht nur den Lohn der Arbeiter höher stellen zu lassen, sondern zu versichern, daß dieser auch Sorge dafür zu tragen hat, daß den Arbeitern wenigstens sozial an Lohn ausbezahlt wird, daß sie neben ihrem Unterhalt am Orte auch die Angehörigen in der Heimat das zum Leben notwendige Geld schicken können. Duzum Vorzuzug waren der Gemeindevorsteher und auch der Besitzer nicht abgeneigt, aber nachdem in den letzten Jahren die Arbeiter dieses Betriebes sich der Organisation zum größten Teile fern gehalten, und einer Beizprechung hierüber nicht zugänglich waren, mußte diese Angelegenheit auf sich beruhen bleiben. Öffentlich werden die Arbeiter durch diesen Vorfall eines Besseren belehrt sein.

Die Arbeiter übrigens beraten werden, wenn sie keine Organisation haben und gesungen sind, Klage zu erheben, geht aus einer Klage hervor, die kürzlich seitens der Bahnhofsbeamten abgenommen worden ist. Der Arbeiter B. erarbeitete in einer dem Stadtbezirk Dortmund zugehörigen Ziegelei. An diese hatte er eine Forderung von 155 Mk. an rückständigen Lohn. Nicht organisiert, wandte er sich zwecks Erlangung des rückständigen Lohnes an einen Rechtskonsulenten, der ihm kurzerhand den Rat erteilte, Klage beim Amtsgericht in Dortmund zu erheben, obgleich hierfür das Gewerbegericht zu Dortmund zuständig war. Sonderbarerweise wurde von diesem die Klage auch entgegengenommen und nach mehreren Terminen wurde der Ziegeleibesitzer zur Zahlung der 155 Mk. nebst 4 Prozent Zinsen verurteilt. Sogar ein Pfändungsbefehl wurde gegen ihn erlassen. Gegen diesen Pfändungsbefehl wurde Einspruch erhoben und hierbei wurde geltend gemacht, daß die mit Beschlag belegten Sachen der Firma des Verurteilten gehören. Außerdem wurde gegen das Urteil des Amtsgerichts Einspruch erhoben. Das Landgericht erließ, daß das Amtsgericht für diese Sache gar nicht zuständig sei, sondern das Gewerbegericht. Die Sache ist nun bis heute noch nicht erledigt, aber jetzt mußte der Ziegeleiarbeiter bereits damals der Organisation angehört haben, er würde unnütze Kosten und Wege ersparen haben, die Klage selbst aber würde längst erledigt sein. Diese Beispiele zeigen, welchen Wert die Organisation gerade für die Ziegeleiarbeiter hat. Organisiert haben sie in ihr jederzeit eine kräftige Stütze, indem die Organisation ihnen mit Rat und Tat gegen Uebergriffe und Ausbeutungsversuche zur Seite steht, während die Unorganisierten dieser Stütze entbehren und sich ohne und langsame den ausbeutungsgehornten Ziegeleibesitzern, Meistern und Agenten preisgegeben sind.

Hinsburg. Nach beständigster Anstrengung in der Schenkenkassette Jorda: im Hochsommer dieses Jahres kamen die angeständigsten Kameraden der Firma, 19 Kollegen, an. Der Herr Dr. Jorda hatte damals die Schenke selbst vom Bagdad abgekauft und glaubte nun, „Lüge“ zu sein, was er zu haben. Die Kollegen erhielten pro Tag 1,20 Mk. und freie Kost und Logis. Ueber das Essen wurde aber immer von dem Schenker gesagt: „Nimm Fleisch und Speck“, sagten sie immer. Den anderen Arbeitern sagten sie gar oft, daß sie gern sein wollten, aber sie hätten kein Geld und keine Kapuze. Die Arbeiter sagten: „Wir sind die Kollegen von Jorda, wir sind die Kollegen von Jorda.“ Aufgehört der Schenker und ergriff die Hand der Kollegen, die er zu einem kleinen Arbeiter besah, wenn sie nicht ausgingen, erklärten sie, daß man sie ihnen gefügt hätte, in Hinsburg machten sie sich vorziehen. Man wollte die Kollegen nicht mit den anderen Arbeitern in Verbindung bringen lassen, denn hätten die Hinsburger Arbeiter wohl den Kollegen begehrt, und die Firma wäre um ihre billigen und willigen Arbeiter bereubert. Und man haben sie bis auf drei Mann doch den Schenker von dem Kampagne getrieben. Selbst diesen wenig Kollege ergriffen Arbeiter war die Verbindung zu schließen, so daß sie lieber abziehen. Nach der langen Arbeit, der längeren Verbindung gab es nichts als noch Bockel. — „In die Hinsburger zu gehen, lassen wir unsere alten Kollegen kommen“, sagte Meister Jorda. Als es aber die Hinsburger Arbeiter nicht ergriffen oder ergriffen wurde, von einem Gede gab es ja nicht, wenn man das Freigeist von Freizeit bis heute bezieht und die Kameraden, die nicht zu gehen sind. Im Winter nach die Firma zum Schenker herübergegriffen werden und die Kollegen mit der Organisation schließen werden sie nicht. Man ergriff den Meister, der...

Chemische Industrie

Vergiftungen in Preußen.

Im Jahre 1908 sind nach einem Bericht der Medizinal-Abteilung des preussischen Ministeriums 1414 Personen in Preußen an Vergiftungen gestorben. Als Selbstmörder vergifteten sich 648 Personen. Infolge Mordes und Totschläges erlitten 36 Personen den Tod durch Vergiftungen. Unter der Rubrik verunglückt finden wir dann die Hauptziffer der an Vergiftungen gestorbenen Menschen, nämlich 735. Nicht nur wegen ihrer Höhe interessiert uns diese Ziffer, sondern vor allem auch deshalb, weil sie die sämtlichen an gewerblichen Vergiftungen in preussischen Staat Verstorbenen einschließt. Die genaue Zahl der an gewerblichen Vergiftungen Gestorbenen läßt sich leider nicht ermitteln. Wie aus einer Frage des Kollegen Brey aus dem preussischen Kultusministerium mitgeteilt wurde, ergeben die Zählkarten nicht, ob die Vergiftung im Verufe oder außerhalb des Berufes erfolgt ist. Es ist das für die Sozialpolitiker und Hygienestatistiker ein lästiger Mangel. In England haben Ärzte und Standesämter die Verpflichtung, Sterbefälle infolge gewerblicher Vergiftung besonders zu vermerken. Gätten wir gleiche Bestimmungen in Preußen und in Deutschland überhaupt und würden die Ergebnisse an einer Zentralstelle, z. B. im Reichsgesundheitsamt, bearbeitet, dann würde doch das dunkle Kapitel „Gewerbliche Vergiftung“ etwas durchsichtiger gestaltet werden. Wir wollen einen Blick auf die Gifte werfen, die als Ursache des Todes bezeichnet sind. Durch Flüssigkeits, Wurmgift, Fischgift, verdorbene Speisen, giftige Pilze, Kollische, Stachsel, Schierling, Nachschatten, unbestimmte Pflanzengifte ließen 130 Menschen ihr Leben. Durch Opium, Morphium, Strychnin und Nikotin starben durch Unglück 28, 46 infolge Selbstmordes, 1 durch Mord und Totschlag. Auf Chloroform, einschließlic Karbol, entfallen 22 Todesfälle und 2 Selbstmorde. Arznei in zu großen Mengen genommen hat 2 Fälle verurteilt, dazu kommt 1 Selbstmord. Und nun kommt eine lange Liste von Verunglückungen, die man wohl zum größten Teil auf das „mito gewerblicher Vergiftung“ setzen muß. Wir bebauern, daß die amtliche Statistik in dieser so wichtigen Angelegenheit nicht genauere Auskunft gibt.

Table with columns: Art des Giftes, Männlich, Weiblich, Todesfälle überhaupt. Lists various poisons like Chloralhydrat, Laugen and Ammoniak, Schwefelsäure, etc.

Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die durch Flüssigkeits, Wurmgift und Fischgift verursachten Todesfälle auch mindestens zum Teil als gewerbliche anzusehen sind. Denn die Vergiftungen infolge Genußes verdorbener Speisen werden besonders gefährlich. Daraus wird sich ergeben, daß der Tod durch Wurfgift, Fischgift und Flüssigkeits nicht nach dem Genuße, sondern nach der Verarbeitung eingetreten ist. Die Lösungen mittels Kohlenoxydgases und Leuchtgas sind ungemein hoch, so daß sie kaum alle auf die achtlos aufgelaßene Dienklappe oder Waschbütte zurückzuführen sind. Offene Koksforde und andre mit dem Gewerbebetrieb in Zusammenhang stehende Ursachen werden veranlaßt haben, daß die Ernte des Todes hier so gewaltig sein konnte.

Die Gefährlichkeit der von Chloralhydrat ab namentlich ausgeführten Gifte ergibt sich aus der Zahl der Selbstmorde, bei denen diese Gifte Verwendung fanden (594). Die Ziffer 10 und über 10 erreichen dabei: Schwefelsäure (11), Salzsäure (38), Essigsäure (10), Karbol (16), Elyol (233), Arsenik (10), Sublimat (33), Oxalsäure und Kleesalz (18), Cyanalkali, Blausäure (28), Leuchtgas (95), Verschiedene Gifte (64).

Die Arbeiter bedienen sich des Morphiums (1), der Laugen und des Ammoniums (1), der Schwefel- und Salzsäure je (2), des Elyols (3), des Phosphors und seiner Säure (1), Kohlenoxydgases (6), des Leuchtgas (5) und verschiedener Gifte (5).

Wenn die Erhebungen der Medizinalabteilungen noch erhöhten Wert erhalten sollen, so müssen sie sich auf die gewerblichen Vergiftungen erstrecken. Aber selbst dann werden sie nur einen Bruchteil der wirklichen gewerblichen Giftdeliktien aufdecken.

Potemtsinische Dörfer.

Vor wenigen Tagen besuchte eine Anzahl höherer Herren aus dem bayerischen Ministerium — auch Minister vom Brettreich befand sich darunter — die Gersthofer Anlage der Höchster Farbwerke. Kurz dieser Veranlassung wurde das ganze Werk in einen Zustand versetzt wie nie zuvor. Jeder Winkel wurde geäubert; seit 6 Wochen wurde geräutert und angestrichen, Ueberstunden und Sonntagserwartungen mit Ende. Sogar eine Partie Arbeiter der Firma Hofmann u. Co. unter Führung eines Vorarbeiters mußten den scharfen Hosen von Gras säubern, am bei dem hohen Beluch einen recht günstigen Eindruck hervorzuheben. Haben sich die Herren auch um die Höhe und die im Betrieb herrschende Arbeitszeit bekümmert? Wäre dieses geschehen, sie hätten sicher ein anderes Bild dieses Arbeiterbetriebes empfangen. Der Anfangslohn für die schwere gesundheitsschädliche Arbeit beträgt pro Stunde 28 bis 34 Pf. Im Sommerwerft erhöht wird ein Anfangslohn von 38 bis 44 Pf. bezahlt. Dabei ist zu beachten — die Herren wissen es ganz genau — daß im eigenen Kaufhaus der Farbwerke sämtliche Artikel einen Preis haben, daß es einem Arbeiter mit Familie unendlich ist, dort einzukaufen. In der Kasse ist das gleiche der Fall. Das sind Einrichtungen, die immer gern zu den „Wohlfahrts-Einrichtungen“ gezählt werden, von der Wohlthat verpennen aber die Arbeiter nicht das mindeste.

Bei der ersten Steigerung aller Lebensbedürfnisse klinge die heutige Aufrechterhaltung der Höhe um einen Pfennig pro Stunde wie ein Hohn. Vor drei Jahren wurde den Arbeitern eine Teuerungszulage gewährt, die Arbeiter hofften hier auf einen kleinen Ausgleich der niedrigen Löhne. Die Hoffnung war eine vergebliche, die Teuerungszulage kam nur einmal und nie wieder. Dazu kommt die teilweise unwürdige Behandlung der Arbeiter durch die Vorgesetzten. So dürfte dem Vorarbeiter Döllinger im Ratriumbetriebe seitens der Direktion einmal beigebracht werden, daß er es mit Menschen zu tun hat. Seit dieser jungen Herr glaubt, Arbeiter unter sich zu haben, ist die erste Schand zum ersten Taubenschlag geworden. Warum war das früher nicht der Fall? Ziele und berechtigtes Klagen werden geführt von den Arbeitern über die große Sparausfertigung nach Aufseher in Bezug auf Herausgabe von Arbeitsmonturen, Holzschuhen und Handschuhen. Viele Arbeiter machen ihre eigene Kleidung, Schuhe und die Hände mit Säure und Lauge verbrühen, bis sie etwas erhalten. Hier wäre es an der Zeit, daß die Direktion einmal gründlich nach dem Rechten sehen würde. Auch aus Darmstadt wird unterm 23. November berichtet, daß englische Arbeiter eine Befähigung der Werkslichen Fabrik und andere Betriebe vorgenommen haben. Den englischen Arbeitern wird, aus der deutschen Sprache nicht möglich sind, alles in großartiger Weise von ihren Führern veranlaßt. Während ihrer Anwesenheit bei Werk fand unangee eine Veranstaltung der Arbeiter in derselben Weise statt, wie sie für die Arbeiter der Fabrik üblich ist. Die englischen Arbeiter haben nach ihrem Vorgehen gefunden, daß der deutsche Arbeiter in vieler Hinsicht bessergestellt ist als seine englischen Kollegen. Müßig da aber eine gute Suppe gefoch werden sein! Natürlich ist auch der hübsche Jakob herausgehängt worden, so daß nichtig unfre

Engländer alles in schärfster Ordnung finden mußten. Gätten sie sich bei uns erkundigt, so hätten wir ihnen sagen müssen, daß vor kurzer Frist ein Reichsverbandler Zimmer ergifferte, der die Arbeiter der Werkslichen Fabrik alle Zahltag um einen Teil ihrer sauer verdieneten Großknecht und dafür gerichtlich bestraft worden ist. Das war auch alles in „schärfster Ordnung“.

Dankes aus der Chemischen Fabrik „Gebr. Stuttmann“ Ludwigshafen.

Die schon kurz gemeldet, vereinbarte der Arbeiter Laktion am 30. November dadurch, daß ihm ein Wagen auf den Leib fiel. Die Arbeiter fuhren den Unfall auf mangelhafte Beleuchtung zurück. Der Hof der Fabrik ist nämlich des Nachts in unzureichendes Dunkel gehüllt. Wichtige Kohlenberge sind durch enge Gänge getrennt. In diesen Gängen müssen die Arbeiter ohne jede Beleuchtung Kohlen ausladen und in Waggons transportieren. Ein Ausweichen neben den Waggons ist infolge des beschränkten Raumes ausgeschlossen. Bei dunkler Nacht, wenn nicht zufällig der Mond scheint, können die Arbeiter nicht sehen, wo sie mit der Schippe hantieren. Aus der entgegengekehrten Richtung antommende Waggons sind bei der vollständigen Dunkelheit nicht zu sehen. Das Geräusch wird beim Arbeiten leicht überhört. Nur von einer Seite ist der Kohlenberg von einer entfernten Dogenlampe und einigen elektrischen Birnen notdürftig erleuchtet. Dabei bei dieser Arbeitsmethode nicht mehr Unfälle eintreten, zeigt von großer Aufmerksamkeit der Arbeiter. Der Abbrand wird ebenfalls im Dunkel ziemlich weit abseits der Fabrik im freien Felde gelagert. Die Arbeiter müssen sich dabei auf ihr Gefühl verlassen, daß sie nicht über das Schienenebene hinausschauen oder aus dem teilweise mangelhaften Schienenebene keinen Unfall erleiden. Ob bei der Befähigung des Betriebes der Gewerbeinspektion diese Mißstände noch niemals aufgefallen sind? Glaubhaft wäre das schon, da ja die Befähigungen bei Tage vorgenommen werden. Diese Fälle beweisen wieder einmal wie notwendig die Ergänzung der Gewerbeinspektion durch Arbeitervertreter, denen durch praktische Kenntnisse solche Mißstände nicht entgehen können, ist. Aber auch die Arbeiter sollten, durch beratende Fälle gewarnt, die Energie entfalten, solche Mängel zu beseitigen.

Der Weigen der Höchster Farbwerke blüht.

„Ehrlich Gatz 606“ oder „Salvarjan“ wurde von dem Höchster Farbwerk am 12. Dezember zum ersten Male für den Weiterverkauf in die Welt verschickt. Wie das „Höchster Kreisblatt“ hört, handelt es sich bei diesem Verkauf um einen Berg von Paletten, die gleichzeitig der Post übergeben wurden. Letztere hatte zur Vereinfachung der Arbeit einige Bahnhöfe mit dem erforderlichen Personal direkt in die Fabrik laufen lassen, wo die Uebernahme der Massenfertigung stattfand. Salvarjan wird in Gläsern von 0,6 Gramm in den Apotheken zum Preise von 10 Mark verkauft. Das Ergebnis der Arbeit des Wissenschaftlers vermannt sich für die Aktionäre in Tonnen Goldes.

Geschäftsabschlüsse in der Chemischen Industrie.

Die 111 Aktiengesellschaften der chemischen Industrie, die in der Zeit von Januar bis Oktober über das jeweilige letzte Geschäftsjahr berichtet haben, erzielten im Jahre 1909/10 auf ein Gesamtkapital von 407,46 Millionen Mark durchschnittlich eine Dividende von 15,5 Prozent gegen 13,9 Prozent im Vorjahre. Ueber die Reingewinne haben in den ersten elf Monaten zusammen 132 chemische Fabriken mit einem Gesamtkapital von 450,53 Millionen Mark Aufschluß gegeben, von denen aber nur 113 mit einem Reingewinn abschließen, während 19 Verlust auswiesen. Im Vorjahre betrug die Zahl der mit Gewinn arbeitenden nur 112, die verlustbringenden aber 20. Bei den 113, das letzte Jahr mit Reingewinn abschließenden Gesellschaften stellte sich dieser bei einem Aktienkapital von 427,66 Millionen Mark insgesamt auf 101,39 Millionen; er hatte 1908/09 bei den 112 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von 402,40 Millionen Mark nur 86,73 Millionen Mark betragen. Die Steigerung des Reingewinns beläuft sich demnach auf rund 17 Prozent.

Zucker-Industrie

Entbehrungsstöhne.

Die bisher veröffentlichten Geschäftsergebnisse der Zuckerfabriken für das Jahr 1909/10 lassen alle erkennen, daß die Zuckerindustrie ein gutes Jahr gehabt hat. Die „Zuckerindustrie“ ist eigentlich etwas zwiefel gegliedert, denn dazu gehören auch die Arbeiter, und die haben keine Ursache, das verfloßene Jahr zu loben. Um so mehr die Unternehmer. Die Aktionäre der Stuttgarter Zuckerfabrik erhalten 12 1/2 Prozent Dividende gegen 10 Prozent im Vorjahr. Dabei werden aber von dem Gewinn noch reichlich 200 000 Mk. auf das nächste Jahr vorgetragen. — Die Badische Gesellschaft für Zuckerraffination in Waghäusel hat einschließlic Vortrag einen Reingewinn von 1 661 092 Mk. erzielt gegen 1 196 554 Mark im Vorjahr. Das sind fast 500 000 Mk. mehr. Eine recht annehmbare Lohnsteigerung war die Folge, allerdings nicht eine Lohnsteigerung für die Arbeiter, denn für die Aktionäre. Die haben im Vorjahr nur 495 000 Mk. bekommen, dieses Jahr aber 605 000 Mk. Noch besser schimten die Herren vom Aufschädel und die sonstigen Laktionnebesitzer ab. Sie erhielten 271 933 Mk. gegen „nur“ 146 380 Mk. im Vorjahr. Das ist eine Zulage von rund 100 Prozent. Wenn doch den Arbeitern, die es ganz gewiß weit nötiger brauchen, einmal eine, wenn auch nur annähernd so erhebliche Lohnsteigerung zugebacht würde.

Nach günstiger als Waghäusel hat Frankenthal gearbeitet. Dort stieg der Reingewinn von 1 699 107 Mk. auf 2 209 184 Mk. und die Dividende von 19 auf 24 Prozent, das sind 1 728 000 Mk. Warum bei solchen Gewinnen der sogenannte „Pensionsfonds“ nur 50 000 Mk. erhalten hat gegen 100 000 Mk. im Vorjahr, ist nicht erklärlich. Die doch immer gegen die Vergehrlichkeit weiterden und für die Zufriedenheit schwärmenden Aktionäre wären sicher mit 23 Prozent Dividende auch zufrieden gewesen. Dabei soll gern zugegeben werden, daß die Arbeitsbedingungen bei der Frankenthaler Gesellschaft nicht unwesentlich besser sind als in Waghäusel. Was allerdings nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein dürfte, daß die Arbeiter der erigamenten Gesellschaft, wenn auch allerdings nicht alle, so doch zum guten Teil dem Fabrikarbeiterverband angehören, während die Arbeiter in Waghäusel indifferent oder „grifflich“ organisiert sind.

Wahlwiz bei Halle a. S. Recht verbesserungsbedürftig sind die Zustände in der Zuckerfabrik Wahlwiz. Die Arbeiter erhalten für ihre schwere und anstrengende Arbeit einen Stundenlohn von 30 bis 31 Pf., außerdem ein sogenanntes „Schichtgeld“, das jedoch nur am Schlus der Kampagne als Prämie für Wohlverhalten ausgezahlt wird. Wer nicht partiert, wird nach vor Schlus der Kampagne hinausgeworfen; die „Prämie“ wird dann innerbezahlt. Wobin die in solchen Fällen nicht unbekannt. Neben dem Lohn bekommen pro Tag 70 bis 80 Mark freies Logis in der Kaserne der Fabrik. Wie es da manchmal aussieht, davon macht sich kein Ueingekehrter einen Begriff. Anfang Oktober als zu Anfang der Kampagne, war der Arbeit voll zum Überlaufen. Ueberall suchte man das zu verhindern, hier aber nicht. Selbstverständlich wurde die ganze Kaserne dadurch verpestet. Abhilfe wurde dann allerdings geschaffen, aber den übergeleiteten Unrat ließ man einfach längere Zeit liegen; es bedurfte erst mehrmaliger Anregung um diese grenzenlose Schweinerei zu beseitigen. Es läßt sich denken, daß freiwillig niemand diese Arbeit machen wollte. Die zwei Mann, die dann dazu bestimmt wurden, mußten für die 1/2stündige Arbeit mit je 1,50 Mark entschädigt werden. Die Ausstattung der Stuben in der Kaserne ist höchst komfottabel. Für 15 bis 20 Mann gibt es zwei Baidbeden. Die Betten stehen je zwei Stück übereinander. Für die 70 bis 80 Mann starke Belegschaft gibt es nicht die geringste Badeeinrichtung in der Kaserne. Bei einer der artig zusammengewürfelten Arbeiterchaft ist es dann wahrlich kein Wunder, wenn sich Ungeziefer und Quarktransiten einfinden. Ueber schlechte Veranhaltung wird ebenfalls geklagt. Besonders ist es ein noch recht junger Mann, Chemiker seines Zeichens, mit Namen Kurt Klose, welcher den Arbeitern gegenüber sogar handgreiflich wird; jetzt soll der lebenswärtige Herr sogar um einem Sammelkappell nach Korbiter Art in der Fabrik umherlaufen! Auch Direktor Schindler nannte einen erwachsenen Arbeiter „Kaufmann“ und „dummer frecher Bengel“, weil er sich erlaubt hatte, eine sozialdemokratische Zeitung — den „Vormärts“, im Betriebe zu lesen. Der Herr mag sich nur beruhigen; er wird sich im Laufe der Zeit noch an anderes gewöhnen müssen, als an einen sozialdemokratischen Zeitungsteifer.